

worben, da sich auf diesem Gebiete Gesetz und Verordnungen gegenseitig ergänzen und beiständig in wechselseitiger Wirkung bleiben; indem die Bestimmungen der Verordnungen allmählig zu festen und organischen Gesetzen werden, müssen sich auch den Gesetzen wieder die Verordnungen entwickeln und so zusammen ein eben so großes als lebendiges Ganzes bilden.

Jede innere Verwaltung hat auch neben ihrer allgemeinen europäischen Entwicklung zugleich in jedem Staate eine individuelle Gestalt, welche in vielfacher Beziehung von der des anderen Staates wesentlich verschieden ist und daher auch zuerst als ein selbstständiges Ganzes betrachtet werden muß, andererseits aber sind die großen Grundlagen des Lebens in allen Staaten gleichartig und durch die Gemeinschaft der Sittlichkeit, der Wissenschaft und der Erfahrung in gleichmäßiger Weise ausgebildet.

Ein besonderes Gewicht liegt in dem Gemeinwesen, als dem Kern aller Selbstverwaltung, da die Gemeinde die Primat der freien Verwaltung bildet und so wie die Verfassung der erste, die freie Verwaltung der zweite Schritt zur Freiheit des Volkes ist; die Zukunft des Gemeinwesens und mit ihr das wahre Spätium der Selbstverwaltung liegt in der Bildung der Verwaltungsgemeinde, für deren Beschlüsse die Ortsgemeinde das vollziehende Organ ist.

Der Wirkungskreis der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit hat sich selbstverständlich auf die geschwundenen Entscheidungen und Verfügungen jeder Verwaltungsbehörde, mag diese eine staatliche oder autonome sein, zu erstrecken; dieselbe ist berufen, das Princip jedes Rechtes, d. i. die Herstellung der Harmonie zwischen Gesetzgebung und Vollziehung zu realisieren und durch ihre maßgebenden Entscheidungen die mangelnde Klarheit in den Rechtsansparungen der Verwaltungsbehörden herzustellen und hierdurch das Verwaltungsrecht in feste Bahnen zu lenken. (Lebhafte Zustimmung.)

Demzufolge muß die Verwaltungs-Gerichtsbarkeit im Zwecke der langfristigen Durchführung des Rechtes mit allen nötigen Garantien der Zeitgeist umgeben werden, sie muß eine ordentliche und unmittelbare Rechtsinstanz gewahren, sie muß in sich das Berufamt mit dem Ehrenamte vereinigen, sie muß von unten herauf durchgeführt und mit einer materiellen Judicatur bekleidet werden, sie muß mit allen Eigenschaften einer Erkenntnis-Instanz ausgestattet, sie muß berufen sein, die Erhebung und Feststellung des Thatbestandes zu veranlassen, den Beweis in vollem Umfange zu erheben und nach freier, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlung geschöpfter Ueberzeugung zu entscheiden.

Wenngleich dieselbe über wichtige Rechtsfragen zu erkennen die Aufgabe hat, so ist es nicht nötig, daß sie über viele Instanzen verfähre, da die Zeit im Schwünge begriffen ist, wo dieses System als eine gewaltige Gewähr für eine gute Rechtsprechung angesehen wurde; denn sowohl die Wissenschaft, als auch die positive Gesetzgebung arbeiten schon seit langer Zeit mit Erfolg an der Verminderung der Instanzen, und in der Regel werden auch nur zwei Instanzen als genügend zugelassen.

Gleichzeitig mit der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit wäre auch eine Vorlage über das administrative Verfahren, das ebenfalls einer radicalen Umgestaltung bedarf und mit der vorliegenden Verwaltungs-Zustiz im innigsten Zusammenhange steht, einzubringen, denn es scheint immerhin nicht die richtige Art und Weise, wenn man statt eines organischen Ganges nur Bruchstücke gibt, die an und für sich vielleicht werthvoll sind, doch beinahe allen Werth verlieren, wenn sie in eine unorganische Verbindung gebracht werden, unter deren Folgen sie eben jede Bedeutung einbüßen.

Wie alles Gute, so braucht auch diese Gesetzgebung Weile. Der absolute Staat kann eine Controle seiner Verwaltung nicht wünschen, aber auch der constitutionelle bedarf dieselbe in hohem Grade. Die Einrichtung kommt, denn durch die Schaffung der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird eine bisher in unserem Staatsleben nie geübte und nie gesehene Verwaltungsinstanz inaucuriert, welche über Klagen und nicht über Beschwerden zu entscheiden hat, und wird durch dieselbe eine wahrhaft constitutionelle Institution geschaffen, welche in Verbindung mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Grundlage des staatlichen Verfassungslebens bildet.

Es wird Aufgabe der nächsten Zukunft sein, diese beiden Rechtsinstitutionen auf gleichen homogenen Principien aufzubauen und den Postulaten der Gegenwart entsprechend umzugestalten, jede zeitgemäße und zweckentsprechende Einrichtung auf diesen Gebieten wird aber als dringende Nothwendigkeit von allen Seiten mit ungeheilter Sympathie aufgenommen und mit Freuden begrüßt werden.

Schließlich erkläre ich, daß ich das Budget votire. (Lebhafte Zustimmung rechts. Redner wird von vielen Seiten beglückwünscht.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 6. December.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bespricht die einmüthige Verurtheilung der ungarischen Opposition durch die unparteiische Presse und meint, nachdem sich das Cabinet solidarisch erklärt, dürften auch die persönlichen Angriffe gegen Tisza an Festigkeit verlieren. Tisza lasse sich nicht fortzögern; er habe sich sogar den besten Humor bewahrt.

Als er den Namen Toluga's hörte, der einer der reichsten Perdenbesitzer unter den Berglappen war, kam er gleich vertraulich näher und erklärte sich bereit, sie nach besten Willen zu führen. Durch dunkle Wälder, durch tiefe Schluchten und über steile Felsen ging der Weg, von er ihnen zeigte und es war schon spät am Tage, als sie endlich ihr Ziel, ein von einem kyprollaren Wasser durchrieseltes, im frischesten Grün prangendes Thal, erreichten, dessen sanft anliegende Wände mit Birken bestanden waren. Eine große Herde von Renthiern weidete dort, die Silber sprangen lustig um die Mutterlücke, die eben von jungen Dirnen gemolken wurden, an einem aus Stein errichteten Feuerherd stand eine alte Frau, und rührte in einem weitauschigen Kessel einen schwarzlich aussehenden Brei, und vor den Samen (aus Reberhäuten hergestellten Zellen), die am anderen Ende des Thales aufgeschlagen waren, stand eine Gruppe von Männern und Kindern um einen Jüngling, der zu den Klängen eines kunstlosen, dreisaitigen Instrumentes eine schwermäßige Weise sang.

Henrik dachte, als er das hant bewegte Bild überschaute, das sich da in dem grünen Rahmen des Thales vor ihm ausbreitete, daß Maria recht gehabt, wenn sie behauptet hatte, daß die Berglappen sich sehr zu ihrem Vortheil von den Fischlappen, die er am Daalesfjord gesehen, unterschieden. Zwar zeigten die Männer und Frauen hier in ihren Gesichtern auch die charakteristischen Merkmale ihrer Rasse, die gelbe Haut, die vorknechtlichen Backenknochen, der große, breite Mund, die schräg gestellten kleinen Augen fehlten bei keinem, aber es waren, trotz der unterfertigen Statur, gutgemachte Gestalten, relativ gelleibet, deren Gesichter keineswegs den blöden stumpfsinnigen Ausdruck zeigten, wie die ihrer in den Niederungen sesshaften Stammgenossen. Der Mann, der jetzt aus einer der Samen trat, und Maria mit ausgestreckter Hand rasch entgegenhing, hatte sogar ein recht intelligentes Gesicht.

„So bist du doch gekommen!“ sagte er zu Maria. „Sei willkommen in den Bergen, an dem Herde deines Ojms.“

„Du hast mir deine Hilfe versprochen, wenn ich deren bedürfen sollte,“ erwiderte Maria, „und ich bin hier, um dich an dein Versprechen zu mahnen. Dieser Mann hier, der mein Verlobter ist, kann nicht länger in Finnmarken bleiben, deshalb bitte ich dich, ihn und mich auf dem kürzesten Wege nach Schweden zu geleiten.“

„Ich werde thun, was du von mir begehrst,“ sagte Toluga, „rüh dich diese Nacht bei uns aus, und morgen werde ich Euch selbst nach Schweden herüberfahren.“ (Schluß folgt.)

Der Semliner Correspondent der „Daily News“ erzählt aus zuverlässiger diplomatischer Quelle, der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad machte dem serbischen Minister-Präsidenten ernste Vorstellungen wegen der häufigen Angriffe auf die österreichisch-ungarische Regierung seitens der serbischen Presse und wegen der Ausreizung Bosniens zu einer offenen Revolte. Falls diese Angriffe nicht unverzüglich aufhören, würden die freundlichen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarns zu Serbien abgebrochen werden. Der Cabinets-Präsident versprach sein Möglichstes zu thun, um der Beschwerde abzuhelfen.

Von ihrem Konstantinopeler Correspondenten erhält die „Allgemeine Zeitung“ einen längeren Artikel, in welchem auf das entschiedene in Abrede gestellt wird, daß die Zusammenkunft des Fürsten Bismarck mit dem Grafen Kálnoky das Ergebnis hatte, daß Oesterreich-Ungarn in Folge der ablehnenden Haltung Deutschlands zum Aufgeben seiner bulgarischen Pläne bestimmt worden. Der Artikel sagt: Die Fortsetzung bulgarischer Pläne bestimmt worden. Der Artikel sagt: Die Fortsetzung bulgarischer Pläne bestimmt worden. Der Artikel sagt: Die Fortsetzung bulgarischer Pläne bestimmt worden.

Der italienischen Kammer wird außer den bereits angeführten Granbäckern über die afrikanischen Colonien Italiens, aber Zanzibar und Areta noch ein weiteres vorgelegt werden, das die bulgarischen Angelegenheiten zum Gegenstande hat.

Sicherem Vernehmen zufolge wird das nächste geheimer Conflitorium am 12. oder 19. d., das öffentliche jedoch am 19. oder 22. abgehalten werden. Der Papst wird die Titulare auch für das Erzbisthum München-Freising ernennen. Von der Ernennung neuer Cardinale ist bis jetzt noch nicht die Rede, doch wird der Papst den im letzten Conflitorium ernannten Cardinallen den Cardinalshut verleihen. Ende December wird eine päpstliche Encyclica — wie man glaubt, über die socialen Pflichten — zur Veröffentlichung gelangen.

In der Versammlung des nationalliberalen Vereins in Manchester hielt Gladstone eine Rede, in welcher er an den Austritt des Ministeriums im Jahre 1880 erinnerte, welches dem Auslande gegenüber durch Duldung von Unterordnungen es an Sympathie habe fehlen lassen. Die parlamentarische Opposition müsse allerdings dem Ministerium gegenüber Langmut üben und den Forderungen desselben eine wohlwollende Auslegung geben. Auch die jetzige Opposition sei in den letzten drei Jahren von diesem Grundsatze geleitet gewesen; überdies glaubte dieselbe, in dem ganzen Vorgehen des Ministeriums eine Annäherung an die besten Principien der englischen Politik erblicken zu müssen; indes sei zu beklagen, daß Salisbury die beiden Posten eines Premier und Staatssecretars des Auswärtigen in seiner Hand vereinigte. Für die liberale Partei sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo sie bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten die nämliche Wachsamkeit anwenden müsse, die in den Jahren 1876—1880 von ihr geübt worden ist. Anlässlich der Vorgänge auf Areta sei eine große Unzufriedenheit entstanden, während sich in Armenien Dinge zugetragen, auf welche die Aufmerksamkeit des englischen Volkes gelenkt werden müsse. Er hoffe, daß die Regierung Thatsachen, bei denen es sich um Eigentum, Menschenleben und die Ehre von Frauen handle, nicht beschönigen und sich weder durch Apologien, noch durch Ausflüchte, in denen diese Dinge als innere Angelegenheiten behandelt werden, hinfalten lassen werde.

Die russische Regierung hat den Bau der Eisenbahnlinie Ojelm-Tomahow über Irubiesow auf Staatskosten beschlossen und sollen die technischen Vorarbeiten für dieselbe im nächsten Frühjahr beginnen.

Die serbische Regierung hat das in Risik erscheinende Blatt „Liberale“ wegen eines Artikels, welcher Angriffe gegen den österreichisch-ungarischen Gesandten enthält, mit Beschlag belegt. Kürzlich war eine Nummer desselben Blattes aus demselben Grunde mit Beschlag belegt worden und hat das Gericht in erster Instanz die Confiscation bestätigt.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 4. December.

Das Abgeordnetenhaus erlebte heute in exemplarischer Weise die sogenannten „kleinern Budget“, wobei die äußerste Linke noch eine kleine Ordnungsdebatte arrangirte. Darauf folgte das Budget des Ministeriums des Innern, wobei es zwei interessante Debats gab: das Comunal-Cajart's als Referenten des Finanz-Ausschusses und das Graf Szegh Teleki's als Reformminister. Ersterer hatte heute noch wenig zu thun, während gelang es dem neuen Minister des Innern, sich in einer halb-sündigen Rede, deren aufrichtige und ungeschminkte Sprache ebenso imponirte, wie ihr Reichthum an praktischen Reformideen, auf das vortheilhafteste einzuführen. Graf Teleki theilte Alles mit, was er in der kurzen Zeit seiner Amtsführung auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und der Verwaltung bereits gethan und angeregt, wie auch die Gesetzesvorlage, die er in der nächsten Zeit einzubringen gedenkt. Die Verstaatlichung der Verwaltung unter Wahrung der Autonomie der einzelnen Verwaltungskörper im Namen der Regierung ankündigend, bat er die beglückliche Debatte für die Zeit zu vertagen, da er in der Lage sein werde, eingehendere Mittheilung hierüber machen zu können.

Das gesammte Haus nahm die meisten Erklärungen des Ministers, dem seine Kollegen herzlich gratulirten, mit großen Beifallstundungen auf.

Seitens der Unabhängigkeitspartei salutirte dem Minister Ludwig Holló, der in einer bemerkenswerthen, von eingehendem Studium zeugenden Rede die Vortheile der Wahl und der Ernennung, wie auch der Selbstverwaltung nach allen Seiten gegen einander abwog, um zu dem Resultat zu gelangen, daß die allerdings lebenslängliche Wahl der Beamten im Rahmen der den modernen Anforderungen entsprechend ausgebauten Autonomie den Vorzug verdient vor der Parteiregierung und dem Bureaukratismus Vorzug leistenden Beamten-Ernennung.

Nachdem noch auf der Rechten Karl Fluger, dessen Rede wir vollständig an der Spitze unseres Blattes bringen, unter allgemeiner Aufmerksamkeit die Grundzüge der modernen Verwaltung vom Gesichtspunkte des ungarischen Rechtsstaates einer sachlichen und allseitigen freundschaftlichen aufzunehmenden Erörterung unterzogen, begrüßte den neuen Minister Namens der gemäßigten Opposition deren Führer Graf Albert Apponyi, der auf die Intention des Ministers eingehend, sich gegenwärtig nicht gern in eine Verwaltungsreform-Debatte einlassen möchte, gleichwohl aber von dem Minister weitere Auskunft über die Pläne der Regierung erwartete hätte; namentlich darüber, inwieweit zwischen Comitats- und städtischen Municipien unterschieden werden würde. Redner machte schließlich seine Unterstützung für die zu inaugurierende Verwaltungspolitik von deren Seite und von jenem Geiste abhängig, von dem sich dieses Ressort in Zukunft durchdrungen zeigen werde.

Seitens der liberalen Partei wurde der Minister von Dr. Daranyi begrüßt, der seinerseits die Verstaatlichung der Verwaltung bereits in sein erstes Programm als Abgeordneten-Candidat aufgenommen hatte. Da Redner einige Bemerkungen des Grafen Apponyi angegriffen hatte, stellte dieser seine Worte richtig, worauf die Rechte eiligst ihre Silbe verließ, da Blaskus Orban seine gefährdete Weisheit auszukommen begann, die aber diesmal in einem Plaidoyer für die Errichtung von Fingelhäusern gipfelte. Tisza, der bisher für Finglinge nichts gethan, sei der wahre Heros Ungarns.

Zum Schluß sprach noch einmal Minister Graf Teleki, der vor Allem die Erfüllung der Wünsche seines unmittelbaren Vorgängers in Aussicht stellte, um sodann auf die directen Anfragen Graf Apponyi's zu antworten, daß die autonomen Verwaltungskörper hinsichtlich der Verweigerung ihrer eigenen Agenden unter staatlicher Controle stehen würden, wie auch, daß die Selbstverwaltungskörper der Städte größer bemessen würde, als die der Municipien.

Hierauf wurde die Debatte abgebrochen und das Haus beschloß auf Vorschlag des Minister-Präsidenten, nach Erledigung des Budgets des Ministeriums des Innern folgende Vorlagen zu erledigen: die Vorlage über die Ausdehnung der hauptstädtischen Polizei auf Keupeh und Hatos-Palota, über die Verlängerung der Stempel- und Steuerfreiheit der Hypothekar-Darlehen-Conversionen, über Schulmarken, über mehrere Localböhnen und das Recrutengesetz. Sodann werden die Budgets des Finanz-, respective des Handelsministeriums verhandelt werden, Jedenfalls wird am 12. d. das Haus seine Thüren antreten, die bis 8. oder 10. Januar 1890 dauern werden.

Schließlich reichte Finanzminister Beklerle den Entwurf eines Gesetzes ein, wodurch die österreichisch-ungarische Bank berechtigt wird, von Lagerhäusern ausgegebene Warrants zu recontiren, worauf die Sitzung um 2 Uhr geschlossen wurde.

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 5. December.

Bürgermeister Wilhelm v. Hochmeister erklärte die heutige Sitzung um 1/5 Uhr Nachmittags für eröffnet.

Übergehend zur Tagesordnung, brachte der Referent Magistrats-rath Sigerus die Angelegenheit der Einhebung der Schank- und Verzehrungssteuer, welche bereits in der Sitzung vom 2. d. verlesen, deren Verhandlung über gestellten Antrag aber vertagt wurde, neuerdings zum Vortrag. Die durch den Magistrat mit dem Finanzrath vereinbarte Einhebungs-Abschlagssumme für die Jahre 1890, 1891 und 1892 beläuft sich jährlich folgendermaßen: Schanksteuer für Wein, Bier und Spiritus 60.000 fl.; Verzehrungssteuer für Wein 22.000 fl., für Fleisch 38.000 fl.; Consumsteuer für Zucker 14.000 fl., für Bier 20.700 fl. — Die aus der Mitte des ständigen Ausschusses entsandene Commission hat nun über die Modalität der Einhebung und Verwaltung der durch die Stadtgemeinde übernommenen Verzehrungs- und Schanksteuer die folgenden Anträge der Stadtvertretung zur Beschlußfassung vorgelegt:

1. Um einerseits den Bewohnern den nicht zu unterschätzenden Bortheil zu bieten, daß sie hinfünftig nicht wie bisher an drei verschiedenen Orten die auf die hier in Frage kommenden Verbrauchartikel zu zahlenden Steuern und städtischen Abgaben berichtigen müssen, dann aber um den wirklichen Ertrag der gehöhrten Verzehrungssteuer und Schanksteuer in der Zukunft übersehen zu können, um auch die Controle zu vermehren und die Einhebungskosten möglichst billig zu gestalten, wird in dem städtischen Hause auf dem Bauholzplatze (normaliges Seitenmagazin) eine Kanzlei zur Einhebung:

1. der städtischen Accise nach Wein, Bier und Spiritus,
2. der Verzehrungssteuer nach Fleisch und Wein, sowie der Consumsteuer nach Bier und Zucker,
3. der Schanksteuer für Wein, Bier und Spiritus vom 1. Januar künftigen Jahres eröffnet.

2. Nachdem es sich bei diesem Gesetze um die Verwaltung einer Jahreseinnahme von 180.000 bis 200.000 fl. handelt (60.000 fl. Schanksteuer, 95.500 fl. Verzehrungssteuer, 24—25.000 fl. Accisen) und der Ertrag ganz besonders von der Geschäftsroutine und Gewissenhaftigkeit der in ausreichender Menge zu beschäftigenden Organe abhängt, würden unter der Führung eines gerade in diesem Geschäft routinirten Mannes etwa 10 Organe, von denen einige mit der Cassa- und Buchführung, die anderen mit der Controle bei den Parteien in der Stadt zu betrauen wären, dann ein Diener angestellt werden. Die Anstellung dieser Organe mittelst Vertrag würde über Vorschlag des Geschäftsführers der Magistrat im Einvernehmen mit der Verzehrungssteuer-Commission zu besorgen haben.

3. Als Geschäftsführer wäre mit Vertrag auf drei Jahre anzustellen Herr J. J. Zeibig, welcher vermöge seiner als Verzehrungssteuer-Pächter gesammelten reichen Erfahrung und sonstigen Geschäftsroutine die volle Eignung für dieses Amt besitzt. Die mit demselben eingeleiteten Verhandlungen haben ergeben, daß Herr Zeibig bereit ist, gegen ein Gehalt von 1200 fl. und 50% Antheil am etwaigen Ueberschuß aus der Einhebung der Verzehrungssteuern und Schanksteuern die Leitung des Geschäftes zu übernehmen und hat derselbe weiterhin erklärt, daß er für einen allfälligen Schaden bis zur Höhe von 15.000 fl. Haftung übernehme.

Die Commission schlägt vor, diese Honorarbedingungen anzunehmen und die Entlohnung desselben mit 1200 fl. Gehalt und 50% Antheil am etwaigen Ueberschuß mit Rücksicht auf die von ihm angebotene Garantie für einen Schaden bis 15.000 fl. und gegen Erlegung einer Caution per 15.000 fl. in Baarem festzusetzen. Als weitere Richtpunkte für den durch den städtischen Magistrat im Einvernehmen mit der Verzehrungssteuer-Commission für den Geschäftsführer festzusetzenden Vertrag und die für denselben zu erlassende Instruction wäre zu bestimmen, daß die eingehobenen Gelder mindestens einmal in jeder Woche an einem bestimmten Tage in die Stadtcassa als Depositum gegeben und mit Schluß jedes Monats die Abrechnung nach dem vorliegenden Zweigen der Einnahme erfolge. Weiters daß die Ermittlung des Ueberschusses am Schluß jedes Jahres in der Weise zu geschehen habe, daß die erwachsenen Regieausgaben im Verhältnis der aus den einzelnen Zweigen der Manipulation erzielten Bruttoeinnahmen zugüglich der gewöhnlichen Einhebungs-Perzente auf Accisen, Verzehrungssteuern und Schanksteuern aufgeführt und aus dem sich folgerweise für die Verzehrungssteuer und Schanksteuer zusammen ergebenden etwaigen Ueberschuß 50% dem Geschäftsführer zugeworfen und 50% an die Stadtcassa abgeführt werden.

Weiters wäre festzusetzen, daß der Vertrag auch vor Ablauf der dreijährigen Pachtzeit durch die Stadt Hermannstadt in dem Falle gelöst werden könne, wenn sich der Geschäftsführer einer unordentlichen Behandlung schuldig macht. Endlich wäre in der Instruction auszusprechen, daß der Geschäftsführer die ihm anvertraute Einhebung der Verzehrungssteuer und Schanksteuer genau nach den zwischen der Stadt Hermannstadt und dem hohen Arat diesfalls abgeschlossenen Verträgen und im Sinne der diesfälligen Gesetze und Verordnungen durchzuführen habe und daß es ihm strengstens verboten sei, ein mit dem übernommenen Amte collobirendes Nebengeschäft, als Spiritushandel etc., zu betreiben und ohne Bewilligung des Magistrates im Allgemeinen und Besonderen Entscheidungen der steuerpflichtigen Parteien zuzugestehen. Das Gleiche gilt auch bezüglich der Einhebung der Accise nach allen gestrigen Getränken, welche in der

gleichen Höhe wie bisher und nach den diesfälligen Anordnungen des Magistrates zu erfolgen hat.

4. Die mit der Einhebungs-Manipulation verbundenen Regie-Ausgaben lassen sich wie folgt zusammenstellen:

Gehalt des Geschäftsführers	1200 fl.
Gehalte und Löhne der anzustellenden zehn Beamten	6500 "
Wohn- und Amtsleibung des Dieners	260 "
Wohlfahrt der durch die Stadt beigegebenen Ranzlei	400 "
Beleuchtung und Heizung	200 "
Ranzlei-Erfordernisse und Druckkosten	500 "
Berücksichtigte	440 "
zusammen	9500 fl.

wozu dann noch die in einer bestimmten Höhe nicht bekannten etwaigen Steuern für die gepachteten Schankstrassen und die Kosten der Uebergabe, beziehungsweise Uebernahme bei Beginn und nach Ablauf der dreijährigen Periode hinzukommen.

5. Die mit Schluß jedes Jahres zu legenden Rechnung würde sich auf die Gebahrung der Verzehrungssteuer, der Schanksteuer und Accisen zu beziehen haben und würden die sich darnach etwa ergebenden Ueberschüsse, beziehungsweise die eingetragene Defizite in ihrem vollen Reinertrage an die Stadtkassa abzuführen sein. Die Zahlung des Pachte, respektive Abschlagsbetrages an das hohe Finanzamt hätte durch die Stadtkassa zu erfolgen.

Der Magistrat und ständige Ausschuss empfahlen die vorstehenden Anträge im Interesse der Commune zur unbedingten Annahme. Der Vertragsschluß mit dem h. Aera erhielt die nachträgliche Genehmigung. Die Anträge der Commission wurden als Grundlage zur Specialdebatte angenommen und sogleich in dieselbe eingearbeitet. Punct 1 wurde unverändert angenommen. — Bei Punct 2 sprach Wächterschuldirektor Bell, daß die Textirung des Schlusssatzes: „Die Anstellung dieser Organe mittelst Vertrag würde über Vorschlag des Geschäftsführers der Magistrat im Einvernehmen mit der Verzehrungssteuer-Commission zu bejorgen haben“ ihm nicht ganz richtig scheine, er meine vielmehr, daß es dem Magistrat freistehen solle, solche Männer für diese Stellen zu gewinnen, welche nach Ablauf dieses dreijährigen Einhebungs-Provisoriums unter Leitung des Magistrates auch in der Folge frei und offen arbeiten könnten. Er beantragte, es möge der Passus „über Vorschlag des Geschäftsführers“ gestrichen werden. Advocat Arz v. Straußenburg erwiderte hierauf, daß die Ausführungen Bells die Wichtigkeit dieses Sachverhaltes nicht widerlegt haben, denn nach der Fassung des Beschlusses ist der Geschäftsführer doch nur das Vorschlagsrecht, während jenes der Ernennung dem Magistrat zugehört. Er halte es doch nur für recht und billig, daß der Geschäftsführer berechtigt sei, ihm convenirende und von ihm verwendbare Individuen dem Magistrat zur Ernennung vorzuschlagen. Bells Antrag fiel und bleibt Punct 2 unverändert. — Bei Punct 3 findet Advocat Bruckner dem am Schluß der ersten Linie angewendeten Ausdruck „Schaden“ nicht präcis genug. Ueber Antrag desselben wurde statt dieses Wortes Folgendes aufgenommen: „daß der Geschäftsführer für einen allfälligen Mindereintrag der verwalteten Steuern und jeden aus der Einhebungs-Manipulation entspringenden anderen Schaden bis zur Höhe von 15.000 fl. Haftung übernehme.“ Die übrigen Linien des dritten Punctes, ebenso der vierte und fünfte wurden der Vorlage gemäß angenommen. — Advocat Arz fragte an, ob im gegenwärtigen Falle nicht die Verpflichtung zu namentlicher Abstimmung über diesen Gegenstand vorliege, worauf der Vorsitzende erwiderte, daß das Gesetz dies nicht vorschreibe, die Abstimmung aber ohnehin erfolgen könne, wenn zehn Mitglieder dieselbe wünschen sollten. — Advocat Borger gibt seine Bedenken darüber kund, daß in den oben angeführten Anträgen der Commission der Fall der Erkrankung, eventuell auch des Ablebens des Geschäftsführers im Hinblick auf die Sicherstellung der Stadtkassa durch dessen Cautio nicht bedacht worden ist, worauf Referent Sigerus mittheilt, daß bei Abschaffung des diesbezüglichen Vertrages durch den städtischen Anwalt zweifellos sowohl darauf, wie auch auf so manchen Andere reflectirt werden wird. Der von Advocat Borger gestellte Antrag, die Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen, daß der Geschäftsführer mit seiner Cautio für alle Fälle drei Jahre zu haften habe, wurde zum Beschluß erhoben. Ueber Wunsch mehrerer Mitglieder wurde jedoch namentlich abgestimmt, wobei die Anwesenden einhellig für die Uebernahme der Einhebung in eigener Regie und Anstellung des Herrn J. J. Zeibig nach den in den angenommenen Anträgen der Commission definirten Bestimmungen ihre Stimme abgaben. (Schluß folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 7. December

— (Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät stattete am 4. d. dem dänischen König Paar in der Cumberland'schen Villa in Penzing einen dreiviertelständigen Besuch ab und empfing eine Stunde später in der Hofburg den Herzog von Cumberland. — Ihre Majestät unternahm Nachmittags in Begleitung der Gräfin Festetics eine Spazierfahrt nach Schönbrunn, woselbst eine Viertelstunde später Erzherzogin Marie Valerie eintraf. — Erzherzogin Johanna ist nach mehrwöchentlichem Besuch bei ihrer Schwester Gräfin Dultremont in Meran nach Preßburg zurückgekehrt. Die Erzherzogin gedenkt im Herbst mit ihrer Familie wieder auf einige Zeit nach Meran zu gehen. — Kaiserin Friedrich ist mit ihren Töchtern an Bord der „Surprise“ am 4. d. in Neapel angekommen. — Prinz Waldemar von Dänemark ist gleichfalls dort eingetroffen. — Einer Droschke des „New-York Herald“ aus Liza vom 30. November zufolge, sind Stanley und Emin Pascha sammt Gefährten, 560 Männern, Frauen und Kindern dort eingetroffen; Alles befindet sich wohl; Stanley und Emin sind gealtert; letzterer verlangte keine Ehrenbezeugungen und wünschte wieder in den Dienst des Rheide einzutreten. Abends war ein großes Gastmahl im Grandevault's Lager. Grandevault besüchtigte Stanley, Emin und die übrigen Gefährten zu deren erfolgreichem Marsch. Stanley antwortete, indem er den deutschen Unternehmungsgeist und die deutschen civilisatorischen Fähigkeiten pries. Am 1. December wurde die Reise nach der Küste fortgesetzt.

— (Betrachtung.) Der l. ung. Justizminister hat mit der Berechnung der auf dem Gebiete des k. k. Reichshofes sich ergebenden gerichtlichen, sowie ärztlichen Ausgaben für das k. k. Reichshofes, Befähigung des Bezirksarzt Dr. Julius Palffy betraut.

— (Bestätigung.) Der l. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die ordentliche Lehrerin der Kronstädter l. ung. Staats-Elementarschule in Kronstadt, Eugenie Dlescher, in ihrer derzeitigen Stellung bleibend bestätigt.

— (Friedrich Gucker f.) Borgestern starb hier im Alter von 75 Jahren der langjährige Diener am Baron Samuel von Bruckenthal'schen Museum, Friedrich Gucker, dem er in seltener Treue und Hingebung bis an sein Lebensende durch eine lange Reihe von Jahren gedient hat und mit dem er in inniger Weise verwachsen war. Sein Ansehen werden alle, die den biederen, schlichten Mann gekannt haben, in treuem Gedächtniß bewahren. — Sei dem treuen Diener die Erde leicht!

— (Vorlesungen des naturwissenschaftlichen Vereines im Musikvereinsaal.) Heute Samstag den 7. d. 6 Uhr Abends, wird Herr Dr. Karl J. Jickel über: „Seine Reise nach den Dolomiten“ lesen.

— (Vortrag im Hermannstädter Bürger- und Gewerbevereine.) Montag den 8. d. M., Abends 6 Uhr, Vortrag von

Dr. Julius von Hanneheim, Elementarlehrer: „Der Hermannstädter Gewerbeverein in den 40-er Jahren.“ Zu den Vorträgen im Gewerbevereine haben auch Damen, sowie auch Nichtmitglieder freies Zutritt.

— (Ungarische Lesende.) Morgen, 8. December, 7 Uhr Abends, hält Samuel Prokupa einen Vortrag: „Ueber das Theater.“ — (Der Frauenverein zur Unterstützung der evang. Waisenanstalt) wird wie alljährlich auch im kommenden Festtage einen Ball veranstalten, und zwar am 8. Februar 1890. Um vielfach gedrückten Wünschen des geehrten Publicums entgegen zu kommen, wird derselbe jedoch in diesem Jahre im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ abgehalten werden, und glaubt der Ausschuss dadurch auf einen regen Besuch von Seiten der Gönner und Mitglieder des Vereines rechnen zu können.

— (Ungarische Industriebank.) Wie wir erfragen, ist eine große ungarische Industriebank mit einem Stammcapital von 10 Millionen Gulden in Gründung begriffen. Mitglieder der Direction des besonders zur Förderung der Industrie in den siebenbürgischen Theilen bestimmten Unternehmens sind der Obergespan der Comitate Hermannstadt und Kronstadt, Graf Andreas Bethlen, die Reichstagsabgeordneten Graf Julius Andrássy jun., Decker Sigmund und Dr. Stefan Tiba, ferner Alexander Leberer und Julius Pösch.

— (Ein Umhängtuch) wurde am 30. v. M. auf der Galerie im Theater zurückgelassen; dasselbe sollte beim Theater-Hausmeister abgegeben werden.

— (Trachoma.) Am 30. v. h. fanden in Dprea-Kerczesoara 30, in Greza-Kerczesoara 23, in Ober-Appas 28 Augenkrankte in ärztlicher Behandlung.

— (Klausenburger Nachrichten.) Ein am 4. d. herabgelangtes Rescript des Ministers des Innern hat die Verpachtung der Regalien an ein Consortium nicht bestätigt und die Stadt angewiesen, einen offenen Concurs auszusprechen. — Der Oberbauinspector gestattete auf Ersuchen der Stadt und des Rologier Comitats die Vereinigung beider Municipien zu einem Epidemiebezirk hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche beim Hindvieh. In Folge dessen hat die Absperrung Klausenburgs aufgehört und die Viehmärkte können vom 5. d. ab wieder stattfinden. — Die Klausenburger Schuhmacher-Corporation hat in ihrer am 4. d., im Beisein des Handelskammer-Secretärs Saman stattgehabten, von ihrem Präses Benigni geleiteten Sitzung beschließen, sich an den Lieferungen für die gemeinsame Armee zu betheiligen. Es dürfte die Haftung für eine Lieferung bis zu 50.000 fl. übernommen werden. — Die Wiener Firma Frankel u. Sohn hat einen Theil der Sägmühlen in den Hochthaler Alpen des Grafen Andrássy auf 30 Jahre gepachtet und wird in Klausenburg eine große Niederlage der dort zu erzeugenden Sägeindustrie errichten.

— (Der Ortsvorstand als Räuberbande.) In der Gemeinde Dece bei Karánsebes starb vor Kurzem der Lehrer Dimitri Soma, der bei einer Budapest Versicherung auf 2000 fl. versichert war. Auf Ansuchen der Witwe intervenirte der Pope, der Richter und der Notar bei der Gesellschaft und das Geld wurde bald ausgezahlt. In der Nacht des Tages, an welchem die Frau den Betrag erhielt, bekamen zwei auf Patrouille befindliche Gendarmen bei der Witwe Unterkunft. Gegen Witternacht kostete man an die Thür; als die Frau öffnete, stürzten vier rumänische Bauern, deren Größter geschwärzt waren, in's Zimmer und verlangten Geld. Als sie 12 fl. erhielten, forderten sie von der Witwe 2000 fl. Diese erwiderte, sie habe das Geld im Schlafzimmer. Die Räuber drangen dort ein und wurden nun von den Gendarmen gefesselt; die Räuber waren der Pope, der Richter, der Notar und der Cassier. Die wackeren Leute wurden dem Gerichte übergeben.

— (Hofzüge und Verkehrsstörungen.) Die in den letzten Tagen von Budapest abgefahrenen Hofzüge haben verschiedene Schicksale gehabt. Der Zug, mit welchem Se. Majestät am 2. d. Abends die Hauptstadt verließ, ist am 3. d. Früh mit geringer Verzögerung via Günsersdorf in Wien eingetroffen. Da sich jedoch die Verkehrsverhältnisse auf der Strecke Preßburg-Wien im Laufe des vorigen Tages bedeutend verschlimmert hatten, mußte der Zug, mit welchem Erzherzogin Marie Valerie und Prinzessin Amelie von Baiern direct von Günsersdorf abgereist waren, in Preßburg, beziehungsweise Marchegg längere Zeit warten, bis die Functionäre der Nordbahn sich Gewißheit verschaffen, daß sie den Hofzug auf ihrer Linie ohne Unfall nach Wien bringen können, was denn auch mit bedeutender Verzögerung geschah. Am schlimmsten ging es dem Erzherzog Franz Salvator, der sich am 2. d. Abends von Raab via Bruck nach Wien begeben wollte. Der Zug blieb Nacht in Raab stecken; der Erzherzog mußte am 3. d. Vormittags die Kaiserreise nach Budapest antreten, wurde via Steinbrunn mit Separatzug in den hiesigen Bahnhof der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahn gebracht, von wo er mit dem Nachmittags-Zug, welcher auf den Erzherzog länger als eine Stunde wartete, die Reise nach Wien fortsetzte. Um 8 Uhr 30 Minuten Abends ist der Zug in Marchegg und spät Nacht in Wien eingetroffen, so daß der Erzherzog länger als 24 Stunden im Coupé war.

— (Die Verkehrsstörungen) sind, wie aus Wien vom 4. d. gemeldet wird, bereits behoben.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 6. December.

In Karl Morrs's gestern gegebenem Volksstück „s Kuller!“ haben wir es mit einem jener Stücke zu thun, welche auf Kosten des künstlerischen Wertes mehr auf theatralische Effecte, als auf eine nachhaltige und tiefer gehende Wirkung auf Geist und Gemüth des Hörers angelegt sind. Ueber den Inhalt brauchen wir uns nicht zu verbreiten, weil wir denselben im Hinblick auf die seit Jahren wiederholten Aufführungen als vollständig bekannt voraussetzen dürfen.

Die Titelrolle spielte Herr Indra stellenweise so rührend und ergreifend, so löchlich und ergötzlich, daß man nur in Ausdrücken voller Anerkennung über seine Leistung sprechen kann. Nur beim Vortrage der Narrenhaus-Stropfen klang die Stimme ein wenig zu feurig und nicht genug greifenhaft. Sonst war der Charakter wie aus Einem Zuge darge stellt.

Frl. Stöcker gab die „Gabi“, eine Rolle, die ihr durchaus nicht fikt, ihrer Individualität nicht zusagt. Die artistische Leistung hat sich in diesem Puncte in der Rollenvertheilung gründlich vergriffen, indem sie diese Dame mit einer Aufgabe bedachte, der sie absolut nicht gewachsen ist. Der sporadische Beifall möge doch Niemanden täuschen, denn er galt gewiß nicht der Darstellerin (die an den Stellen, wo sie vor Erregung ausflammen soll, den Eindruck eines Giesapfens machte), sondern den vom Verfasser in die betreffende Scene gelegten „Schlagern“.

Den meisten Beifall fand unstreitig Herr Berger, der in dem Stoffe eine charakteristisch durchgeführte, des Lobes würdige Rolle schuf. — Herr Nietz muß als starkköpfiger Quarzhirn jedenfalls rühmend genannt werden, mit dem Dialect vermochte er sich nicht abzufinden. Dasselbe gilt vom Schnurrer des Herrn Freytag. — Frl. Betty Wälter überragte in der kleinen Rolle der „Angla“ um Vergeßens ihre Schwester Gabi. — Sehr wacker hielten sich die Herren Verla (Berl), Kottmann (Gutsjahr), Trautsch (Kronwilt) und Swoboda (Kraßer Hase), dann Frau Sophie Müller (Mnerl), Frl. Marietta (Grell) und Frl. Köppler (Ganni).

Original-Telegramme.

London, 6. December. 6000 Arbeiter der Gasgesellschaft kündigten Massenstreike an, falls die Verwaltung nicht das mit den nichtunionistischen Arbeitsteuten getroffene Abkommen rückgängig macht.

New-Orleans, 6. December. Jefferson Davis ist gestorben. Zanzibar, 6. December. Emin Pascha starb Abends in Bagamoyo in Folge seiner Kurzichtigkeit von einem zwanzig Fuß hohen Balcon hinab. Als man ihn aufhob, fand man ihn schwer verletzt; das rechte Auge war geschlossen und aus den Ohren quoll Blut; auch der Körper war arg contusionirt. Doctor Parke, welcher die Stanley-Expedition begleitete, bleibt bei Emin. Die deutschen Aerzte sind sehr besorgt; Parke ist jedoch hoffnungsvoller; er hält es nicht für unmöglich, Emin in den nächsten Tagen nach Zanzibar zu bringen.

Marktbericht.

Hermannstadt, 6. December. Weizen, per Hektoliter, besser Qualität fl. 6.—, mittlerer fl. 5.60, mindester fl. 5.20, Halbfrucht, besser, fl. 4.80, mittlerer fl. 4.60, mindester fl. 4.40, Korn, besser fl. 4.80, mittlerer fl. 4.60, mindester fl. 4.40, Gerste, besser fl. 4.—, mittlerer fl. 3.80, mindester fl. 3.50, Hafer, besser fl. 3.—, mittlerer fl. 2.70, mindester fl. 2.40, Rutzruy fl. 3.50, Erbsen fl. 1.10, Mohnmehl per 100 Kilo fl. 15.—, Semmelmehl fl. 13.—, Weizenmehl fl. 11.—, Schwarzmehl fl. 9.—, Erbsen, per Liter 12 kr., Mohn 15 kr., Rölchen 8 kr., Hirse 12 kr., Senf, per 100 Kilo, gebundenes fl. 1.90, ungebundenes fl. 1.70, Brennholz, der Kubikmeter, hartes fl. 8.50 weiches fl. 2.—, Kerosin, per Kilo 44 kr., Seife 28 kr., Rindfleisch von 82 bis 40 kr.

Fremdenliste

vom 6. December.
Hotel Neuröhrer. Eisenstädter, Weiß, Gannich, Kaufleute, von Wien; K. Janner, k. k. k. k. Kaufmann, von S. Gumbach; Stern, Kaufmann, von Budapest.
Hotel Römischer Kaiser. Karl Barga, Notar, von Maribor; Baron Nicolaus Remeny, von Feist; Szallaspatal; Adam Boceler, Comitate-Notar, von Est-Szereda; Gejtes, Domänen-Anwalt, von Klausenburg.
Hotel Welker. Franz Menolog, Lehrer, von Lörda; Thomas Stanca, Geschäftsmann, von Kolova.

(Eingekendet.)
Nicht Magenkrebs und Geschwüre — aber alle anderen, selbst die veraltetsten Behandlungsmethoden nebst den heraus entstellenden Neben- und Folgegeschwerden — das man hoffen, durch ein bewährtes Heilmittel baldigst zu heilen. Näheres durch J. J. F. Popp's Poliklinik in Heide (Holstein). (Bei Anträgen erwähne man dieser Zeitung.)

„Kein Husten mehr.“

Dies ist der Ausdruck eines Leben, der schon einen Versuch mit den berühmten, preisgekrönten

„Gager's Brust-Pastillen“

gemacht hat und auf welche wir unsere p. t. Leser hiemit aufmerksam machen.

Diese Brust-Pastillen sind in Original-Boxen à 25 Kr. und 50 Kr. erhältlich in den Apotheken; in Hermannstadt: Apotheke des Herrn W. F. Morseher; in Broos: Apotheke des Herrn Josef Graffnar und Georg Deak; in Schässburg: bei Herrn Josef Tosek.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Wolf.

Angebotenes Abonnement Samstag den 7. December. Nr. 12.

Benefice des jugendlichen Helben und Liebhabers Ernst Trautsch.

Der Traum ein Leben.

Dramatisches Gemälde in 4 Aufzügen von Grillparzer.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 6. December.

Ang. Goldrente 8 1/2	101.—	Ungarische Prämien-Lose	140.—
Goldrente 4 1/2	101.—	Leibrenten-Lose n. Szeged-Pole	127.50
Papierrente	97.80	Oester. Staats-Schuld in Papier	86.—
Eisenbahn-Aktien	99.75	„ „ „ in Silber	86.25
Öst. L. Emittion St.-Oblig.	—	Oester. Goldrente	107.60
„ „ „ „	99.75	1860er Staats-Aktien	129.25
„ „ „ „	112.—	Oester.-ung. Nat.-Bank-Aktien	920.—
„ „ „ „	—	Ung. Creditbank-Aktien	334.75
„ „ „ „	—	Oester. Credit-Aktien	316.80
„ „ „ „	—	Silber	—
„ „ „ „	—	K. L. Ducaten	5.61
„ „ „ „	—	100 Franc-Schick	9.40
„ „ „ „	104.75	100 Mark Deutsche Reichsbank	68.10
„ „ „ „	104.50	Souverän (für becomenl. Wechsel)	118.25
„ „ „ „	99.50		

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 4. December.

Ang. Goldrente	101.05	Oester. Staats-Schuld in Papier	85.70
5-procentige Goldrente	101.05	„ „ „ in Silber	86.15
4-procentige Papierrente	97.65	Oester. Goldrente	108.—
Ang. Eisenbahn-Aktien	114.30	1860er Staats-Aktien	129.50
„ „ „ „	99.80	Oester.-ungarische Bank-Aktien	921.—
„ „ „ „	99.80	Ung. Creditbank	334.75
„ „ „ „	118.—	Oester. Credit-Aktien	316.80
„ „ „ „	—	K. L. Ducaten	5.64
„ „ „ „	—	100 Franc-Schick	9.41
„ „ „ „	—	100 Mark Deutsche Reichsbank	68.06
„ „ „ „	—	Souverän (für becomenl. Wechsel)	118.25
„ „ „ „	—	Reichsbank-Aktien, 5%, Bezugsf. 100.80	—
„ „ „ „	—	Staatliche Pfa.	46.40
„ „ „ „	106.—	Kaiserlicher Rubel	1.26
„ „ „ „	99.—	20 rumänische Lei.	9.20
„ „ „ „	140.60		
„ „ „ „	127.50		

✠

Von tiefem Schmerz gebeugt, geben die trauernden Hinterbliebenen Nachricht von dem schmerzlichen Hinscheiden ihres innigstgeliebten Vaters und Schwiegervaters

Friedrich Gucker,
Webermeister,

welcher am 5. d., 1 Uhr Nachts, im Alter von 75 Jahren sein rastlos thätiges, der Familie gewidmetes Leben beschloß.

Die sterblichen Ueberreste des theuern Verstorbenen werden Samstag den 7. December l. J., 3 Uhr Nachmittags, auf dem Friedhofe der evangelischen Glaubensgenossen nach katholischen Ritus zur ewigen Ruhe beigesetzt, zu deren Begleitung alle Freunde und Bekannte höflich einladet

die tieftrauernde Familie.

Hermannstadt, am 5. December 1889.
Condolenzbesuche werden höflich verboten.
(Großer Ring Nr. 10.)

Rundmachung.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium beauftragt, die für das 1. und 2. Quartier vom 1. Januar 1892 an erforderlichen Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände aus Leder ausserdem im Wege der Privat-Industrie zu beschaffen und erlässt hiermit zur Theilnahme an diesem Unternehmen, bezugsweise zur Einbringung schriftlicher Offerte die öffentliche Aufforderung.

In der Absicht, die Beschaffung der gedachten Sorten zu centralisiren, wird die Bildung von vier Gesellschaften (Consortien) in Aussicht genommen, deren jede den Bedarf für ein Quartier-Depot, bezugsweise für einen Demontirungs-Raport zu liefern hätte.

Die Consortien erhalten jedoch nur die Lieferung von drei Vierteln des Gesamtbedarfes, wenn der für das Jahr 1891 eingeleitete Versuch — betreffend die Ausführung des vierten Theiles des Gesamtbedarfes durch Kleingewerbetreibende — gelingt.

Die für die Offerten als Richtschnur geltenden Direction, sowie die sonstigen näheren Daten sind in der mittelfür die Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten vom 3. December 1. 3. Nr. 283 verlaublichen vollständigen Rundmachung enthalten. [1008] 1-2

Hermannstadt, im December 1889.
R. und f. Intendant des 12. Corps.

Sz. 9644/1889. [1016] 1-1
telegg.

Arverési hirdetményi kivonat.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Friedmann Arnold ügyvéd által képviselt nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak 911 frt. 13 kr. tőke-követelése, ennek 1888. évi október hó 30-tól folyó 7 1/100% kamatai, 7 frt. 15 kr. eddigi, 10 frt. 30 kr. jelenlegi és az ezután költések erejéig íj. Tarcea Juon, Tarcea Nicolae, Maria lui Juon Dicu Sasu, Radu Savu, Radu Juon és Radu Nicolae mint néhai Tarcea Maria örökösei végrehajtást szenvedők ellen az arverés ezennel elrendelével I. a mági 12. sz. tjkvben id. Tarcea Juon nevére fél vagyis 1/2-ed részben, valamint fenn nevezett végrehajtást szenvedők nevére 1/3 vagyis 1/3-ed részben felvett ingatlanoknak végrehajtást szenvedőket illető félrésze, azaz 2. r. 334, 335. hr. sz. fekvő félrésze 9 frt. 50 kr.; 4. r. 446/88. hr. sz. fekvő félrésze 27 frt.; 12. r. 728/492. hr. sz. fekvő félrésze 18 frt. 50 kr.; 13. r. 897. hr. sz. fekvő félrésze 6 frt. 50 kr.; 14. r. 922. hr. sz. fekvő félrésze 15 frt.; 15. r. 999. hr. sz. fekvő félrésze 3 frt. 50 kr.; 16. r. 1038. hr. sz. fekvő félrésze 22 frt. 50 kr.; 17. r. 1069. hr. sz. fekvő félrésze 8 frt.; 19. r. 786/2. hr. sz. fekvő félrésze 6 frt. 50 kr.; 20. r. 934. hr. sz. fekvő félrésze 12 frt.; II. a mági 305. sz. tjkvben A. 1. r. 446/51. hr. sz. alatt foglalt félrészen Moga Tanase és félrészen végrehajtást szenvedők nevére felvett ingatlanok végrehajtást szenvedőket illető félrésze 142 frt.; III. a mági 313. sz. tjkvben A. 1. r. 2930. hr. sz. ingatlan félrészen Danku Juon félrészen végrehajtást szenvedők nevére felvett ingatlanok végrehajtást szenvedőket illető félrésze 86 frt.; IV. a mági 314. sz. tjkvben A. 1. r. 446/100, 446/104, 446/105. hr. sz. alatt foglalt ingatlan félrészen Moga Achim Dumitru és félrészen végrehajtást szenvedők nevére felvett fekvőből végrehajtást szenvedőket illető félrésze 27 frt. 50 kr.; V. a mági 315. sz. tjkvben A. 1. r. 622. hr. sz. alatt foglalt félrészen Tarcea Amnesian Dumitru és félrészen végrehajtást szenvedők nevére felvett fekvőből végrehajtást szenvedőket illető félrésze 36 frt.; VI. a mági 316. sz. tjkvben A. 1. r. 1071. hr. sz. alatt foglalt ingatlan félrészen Oana Achim és félrészen végrehajtást szenvedők nevére felvett ingatlanok végrehajtást szenvedőket illető félrésze 1 frt. 50 kr. kral megállapított kikéltési árban Mág község előjárósági helyiségében 1890. évi február hó 10-én, délelőtti 9 órakor megtartandó bírói nyilvános arverés kikéltési aron alul is eladatik.

Venni szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként eladandó ingatlan kikéltési árának, meg pedig az I., II., IV., V., VI. alattiaknak 25%-át és a III. alattiak 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendelkezésekben jelzett árfolyamu és ovadekképesnek nyilvánított értékpapirokban a kikéltő kezébe letenni.

Nagy-Szebenben, 1889. évi november hó 8-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

Sz. 686/1889. [1028] 1-1
bir. végreh.

Arverési hirdetés.

Alulírott bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. járásbíróság 1889. évi 3855. polg. szám a. kelt végzésével alperes Krauss Henrik nagyszabeni lakos ellen Nagy-Szeben város közönsége részére 334 frt. 81 kr. tőke, ennek még pedig: 55 frt. 38 kr. után 1888. április 1-től, 65 frt. után 1888. július 1-től, 65 frt. után 1888. október 1-től, 65 frt. után 1889. április 1-től, 13 frt. 38 kr. és 6 frt. 5 kr. után 1889. április 25-től járó 8% kamata és 8 frt. 30 kr. eddigi és még felmerülő költségek követelés behajtása végett elrendelt biztosítási végrehajtást folytat 1889. május 21-én bírósággal lefoglalt és 354 frt-ra becsült 1 diván és 6 karszékű álló egy rend butor, különféle fényesített, lakirozott és füstölt házi butor, 1 Ariston hozzávaló 50 darab notával, 1 fűtökemence öntött vasból, 3 eleven róka, 9 eleven holló, 15 eleven

bagoly, 1 eleven sas, 2 ingaóra, különféle porcellán- és üvegedény, valamint egyebekből álló ingóságok a nagyszabeni tekintetes kir. járásbírósnak 1889. évi 8327. sz. végzése folytán nyilvános arverés útján eladandók, minek a helyszínén vagyis alperes lakásán Nagy-Szebenben „Waisenhausgasse“ 1. szám alatt leendő eszközökre határidőül 1889-ik évi december hó 16-ik napjának délelőtti 10 órája kitűzettel, melyhez a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel meghívatalnak, hogy az érdeklött ingóságok emez arverésen a végrehajtási eljárás 107. §. szerint, szükség esetében becsáson alul is eladatni fognak.

Az 1881. évi LX. t. cz. 3. §-a értelmében, kik az arvereltetni rendelt ingóságok vételárából a végrehajtó követelését megelőző kielégítéshez tartanak jogot, a mennyiben az, hogy részükre a foglalás korábban eszközöltetett, a végrehajtási iratokból ki nem tűnik, elsőbbségi bejelentéseiket az arverés megkezdéseig alulírottánál egy példányban irásban beadni, vagy pedig szóval bejelenteni tartoznak. — Végre kötelesek bérbe- vagy haszonbérbeadók az 1881. évi LX. t. cz. 112. §-a értelmében azon követelés összegét, melyre nézve törvényes zálogjogot igényelnek, az arverés megkezdéseig alulírottánál bejelenteni. Az elárverezendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t. cz. 108. §-ában megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő.

Kelt Nagy-Szebenben, 1889. évi december 4-én.

Philp Gusztáv,
bir. végrehajtó.

Zu vermietthen

ein schönes Local am besten Posten in der Unterstadt, Ecke der Bürger- und Schmiedgasse Nr. 29, geeignet für ein Kaffeehaus, Delicwaarenhandlung oder Wein- und Bierhaus. [1080] 1-2

Nähere Auskunft im Hause selbst.

Garantirt in 1/2 Stunde sicher wirkendes Mittel gegen den **Bandwurm** mit Kopf verendet franco gegen Einbindung von 6 fl. 75 kr., wobei das Alter anzugeben ist, einzig und allein echt die „St. Georgs-Apotheke“, Wien, V., Wimmergasse 33. (711) 8-10

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnpfutzmittel. **Schönheit der Zähne** | Glycerin-Zahn-Creme | Kalodont F. A. Sarg's Sohn & Co., k. k. Hoflieferanten in Wien. Zu haben bei den Apothekern und Parfumeurs etc., 1 Stück 35 kr. [513] 23-26 In Hermannstadt bei den Apothekern: Karl Jikell, Kaiser's Erben, W. F. Morscher, Karl Müller, Molnar's Erben, August Teutsch; ferner bei Const. Bugarsky, Johann Billes, G. W. Grohmann, G. Kessler, L. Kurowsky

Die Selbsthilfe. Treuer Rathgeber für alte und junge Personen, die in Folge ihrer Jugendgewohnheiten sich gequält fühlen. Es teilt es auch Jeder, der an Nervosität, Herzleiden, Verdauungsstörungen, Säuregehalt leidet, seine aufrichtige Belehrung nicht jährlich vielen Tausenden zur Gesundheit und Kraft. Gegen Einbindung von 1 fl. zu beziehen von Dr. L. Ernst, Gombas, Wien, Giselstrasse 11. Wird in Couvert verschlossen übersandt. (885) 52

Promessen auf **ungarische Prämien-Lose**, à fl. 3.50 sammt Stempel, **Haupt-Treffer fl. 100.000**, Ziehung am 14. December 1889, ferner auf **3^o. Pfandbrief-Lose**, à fl. 1.50 sammt Stempel, **Haupt-Treffer fl. 50.000**, Ziehung am 16. December 1889.

Ferner: **Lose der XXVI. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie**, Ziehung am 30. December 1889 in Wien, **Haupttreffer fl. 100.000 einheitliche Notenrente**, à fl. 2.—, auf letztere bei Abnahme von 7 Stück ein Los gratis, sind zu haben in der **Wechselstube des P. J. Kabdebo** in Hermannstadt. [1029] 1-5

Jedermann gewähren wir hohe Provision, eventuell fixes Gehalt, für den Verkauf von Loosen gegen Raten. Anträge richtet man an die (905) 19-19 **Hauptstädtische Wechselstube-Gesellschaft Adler & Cie., Budapest.**

DIE BESTE SCHWEIZER CHOCOLADE LIEFERANT S. MAJESTÄT DES KÖNIGS VITALIEN **A. MAESTRANI ST. GALLEN, SCHWEIZ** Zu haben in allen Specerei- und Delicatessen-Handlungen. (296) 36-59

FILIP TICHOU, Brünn, Krautmarkt 21, versendet **Zuchitoffe** aus den f. l. priv. Fabriken gegen Nachnahme für einen eleganten **Herbst- oder Winter-Anzug**, und zwar: (658) 16-84 **1 Coupon Meter 3.10 Anzug-Stoff**, für einen Herren-Anzug un-reichend, gute Qualität für nur fl. 5.— **1 Coupon Meter 3.10 feine Qualität** für nur fl. 7.50. **1 Coupon Meter 3.10 feinste Qual.** für nur fl. 12.— **1 Coupon Meter 2.10 Winter-rockstoff** (Winterrock gebend) rein Wolle fl. 6.— **1 Coupon Mr. 3.10 schwarzes Tuch** rein Wolle, completen Saison-Anzug gebend fl. 9.— **Muster gratis und franco.**

Zur gefälligen Beachtung! Ich empfehle dem geehrten Publicum mein gut fortirtes Schuh-waaren-Lager in Herbst- und Winter-Waare bester Qualität zu bedeutend herabgesetzten festen Preisen. Hochachtungsvoll **M. Bachholzky**, Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 24. [828] 9-10

Eigene Niederlagen im Inlande: Wien, Budapest, Prag, Lemberg, Graz, Triest. **R. DITMAR IN WIEN.** Grösste Lampen-Fabrik in Europa. (Gegründet 1840.) **Eigene Niederlagen im Auslande:** Berlin, München, Mailand, Rom, Lyon, Warschau, Bombay. **DITMAR-LAMPEN** R. Ditmar's **Wiener Blitz-Lampe 30"** Leuchtkraft 105 Kerzen. Photometrisch gemessen von den Herren Dr. L. Weber, k. Prof. der Univers. in Breslau; Dr. R. Benedikt, Dozent der Technik in Wien. R. Ditmar's Wiener Blitz-Lampe ist von unten anzündbar, regulirbar und auslöschbar. **Sonnenbrenner 15" und 18"** altbewährtes System für Tisch-, Hänge- und Wand-Lampen. R. Ditmar's **Brillant-Meteorbrenner** mit Kugelflamme. Größen: 15", 20", 25", 30", 35", 45" Leuchtkraft: 31 50 70 87 138 157 Kerzen für Tisch- und Hänge-Lampen, Luster, Wand-Lampen, Laternen etc. Alle **Glas-Erfordernisse** für Petroleum-Lampen in reichster Auswahl. **Zur besonderen Beachtung!** Es ist mir gelungen, meine im Vorjahre erfundenen Meteorbrenner (mit Kugelflamme), welche sowohl im Inlande, als auch überall im Auslande einen enormen Erfolg erzielten, noch mehr zu vervollkommen, deren Leuchtkraft durchwegs zu erhöhen und die Handhabung derart zu vereinfachen, dass dieselben (15", 20" und 30") nach dem Aufheben der Brennerkronen angezündet werden können, ohne den Cylinder und die Kugel, Tulpe oder den Schirm abnehmen zu müssen. (Siehe Zeichnung.) **Illustrationen und Preislisten** **R. Ditmar's** vollkommen wasserhell, erst bei 50° Grad entzündbar. Jedes Quantum **R. DITMAR'S Niederlage** **Ditmar-Lampen hält jedes renommirte Lampen-Geschäft auf Lager.** sofort gratis und franco. [687] 7-8 **Sicherheits-Petroleum**, wird in Loco franco zugestellt. Zu haben einzig und allein in **BUDAPEST, Ecke der Bad- und Palatingasse.**